

Sozialer Dienst

Soziale Dienste sind kurzfristige, lösungsorientierte und vorbeugende Beratungsangebote, die der Entwicklung des Kindes, der Förderung seiner Familie und der gewaltfreien Erziehung dienen. Im Vordergrund steht die Stärkung von Verantwortung und Kompetenz der Eltern und erziehenden Personen. Alle Beratungs- und Hilfsangebote können von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen unmittelbar, freiwillig und grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden.

Elternschule

Als Vorbereitung auf die Elternschaft wurde das Angebot „Eltern-Fit“ 1.238 Mal von schwangeren Frauen angenommen, 501 wurden von ihren Partnern begleitet.

Das Willkommensgeschenk der Stadt Wien

Im Jahr 2015 wurden 10.910 Wickelrucksäcke als Willkommensgeschenk ausgegeben, damit wurden 56 Prozent aller Wiener Neugeborenen erreicht. Damit verbunden ist auch ein Beratungsgespräch in einem der 9 Eltern-Kind-Zentren oder einer Geburtsklinik. Zu insgesamt 10 Geburtskliniken gab es regelmäßige Verbindungsdienste.



Elternberatung

In Kooperation mit der MA 15 werden an 18 Standorten Elternberatungen angeboten. Dabei stehen die körperliche und gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechende Förderung der Kinder im Mittelpunkt. Insgesamt wurden 20.773 Mal Kinder vorgestellt, 1.214 davon waren Neugeborene.

Gruppenangebote

In den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 582 Gruppenangebote gemacht, durchschnittlich nahmen daran jeweils 12 Erwachsene mit 12 Kindern teil.

Beratungsgespräche

In den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien sowie den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 9.292 Eltern beraten.

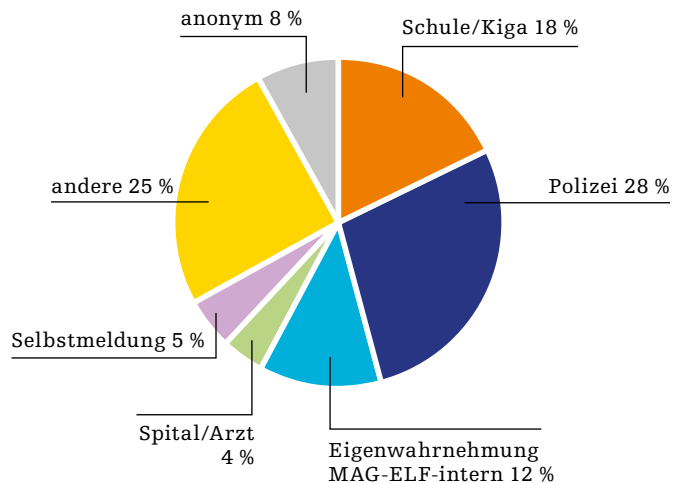
Themen:

Förderung bewusst gelebter Elternschaft für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern	1.147 Eltern
Stärkung der Kompetenz von Familien mit Kindern und Jugendlichen	2.371 Eltern
Vermittlung und Bereitstellung spezifischer materieller Hilfen für Familien mit Kindern sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen	5.049 Eltern
Unterstützung von Familien mit Kindern in Trennungssituationen	725 Eltern

Meldungen vermuteter Gefährdungen

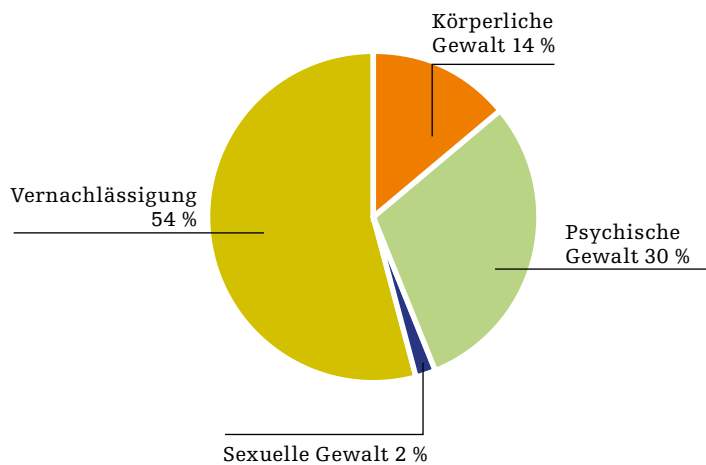
Wenn SozialarbeiterInnen von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren, müssen sie zur Sicherung des Kindeswohles aktiv werden. Das war 2015 13.532 Mal der Fall.

Herkunft der Gefährdungsmeldungen 2015



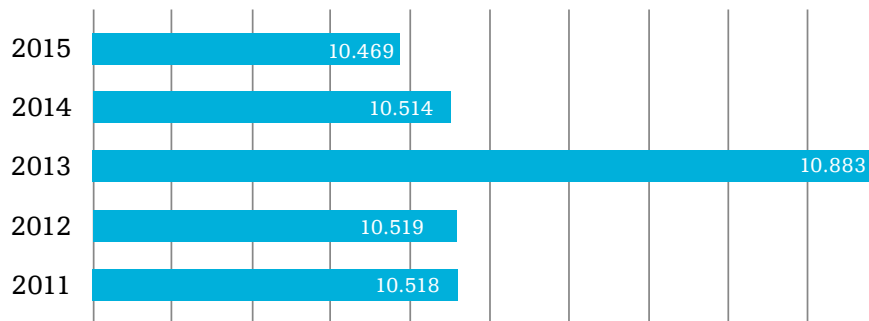
Wenn die Kinder- und Jugendhilfe bereits mit einer Familie befasst ist, zieht dies nicht zwingend eine weitere Gefährdungsabklärung nach sich. Die Zahl der Meldungen ist daher nicht mit der Zahl der Abklärungen ident.

Gefährdungsgründe



Gesamt:	10.469
davon	
Verdacht auf Vernachlässigung	5.653
Verdacht auf psychische Gewalt	3.193
Verdacht auf körperliche Gewalt	1.486
Verdacht auf sexuelle Gewalt	137

Gefährdungsabklärung Jahresvergleich



Krisenunterbringungen

Sollte der Schutz des Kindes während der Gefährdungsabklärung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, kann eine vorübergehende Aufnahme in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern erfolgen.

Unterbringung von Kindern in Krisenzentren	1018
Unterbringung von Kindern bei Krisenpflegeeltern	161

Verhältnis Gefährdungsabklärung zu Krisenunterbringung in Krisenzentren und Krisenpflege:

Im Jahr	Gefährdungsabklärung	Krisenzentrum	Krisenpflege
2015	10.469	1.018	161
2014	10.514	722	162
2013	10.883	764	167
2012	10.519	857	138
2011	10.518	850	201

Unterstützung der Erziehung

Ziel der Betreuung der Familie ist es, die Gefährdung des betroffenen Kindes zu beenden, sodass es ungefährdet bei seiner Familie leben kann.

Zahl der begonnenen Unterstützungen der Erziehung im Jahr 2015:	2.711
Zahl der bestehenden Unterstützungen (Stand 31. 12. 2015):	3.314



Jahresvergleich:

Im Jahr	Neu begonnen	Stand 31. 12. offen
2015	2.711	3.314
2014	2.813	3.342
2013	3.030	3.486
2012	3.000	3.548
2011	2.971	3.462

97 Prozent der mit 31. 12. 2015 bestehenden Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 3 Prozent wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein entsprechender Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

98 Prozent der begonnenen Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 2 Prozent wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein entsprechender Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

Mobile Arbeit mit Familien

Mobile Arbeit mit Familien ist eine sehr intensive und eng mit der Familie arbeitende Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeit. Sie wird im Rahmen der Unterstützung

der Erziehung von der Fall führenden Sozialarbeiterin zugeschaltet und von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der MAG ELF durchgeführt. 636 Familien mit 1.050 Kindern wurden in diesem Rahmen betreut.

Elternt raining

Eine weitere Betreuungsform in der Unterstützung der Erziehung, ist das Elternt raining in Gruppen. In den Eltern-Kind-Zentren wurden 8 Elternt rainings mit 33 Elternteilen und 30 Kindern durchgeführt.

Volle Erziehung

Wenn Angebote und Vereinbarungen zur Verbesserung der Familiensituation nicht ausreichend sind und das Kind oder der/die Jugendliche weiter gefährdet ist, können Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern aufgenommen werden.

Neuaufnahmen von Kindern/Jugendlichen

Jahresvergleich	2015	2014	2013
	718	616	582
davon in Wohngemeinschaften u. Ä.	577	462	446
bei Pflegeeltern	121	121	112
bei Verwandten (§27/6 Wr. JWG)	20	33	24

59 Prozent dieser Maßnahmen erfolgten mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten, in 41 Prozent der Fälle wurde bei Gericht ein Antrag bei Gericht auf Betrauung mit der Obsorge gestellt.

Minderjährige gesamt in Wien, davon Zahl der Neuaufnahmen in %

2015	323.434	0,22 %
2014	312.794	0,20 %
2013	308.225	0,19 %
2012	305.229	0,21 %



Jahresvergleich der Kinder und Jugendlichen, die stationär in Wohngemeinschaften u. Ä., bei Pflegeeltern oder Verwandten lebten*, jeweils am 31. 12.:

Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	Gesamt
2015	1.776	1.567	425	3.768
2014	1.660	1.515	390	3.565
2013	1.672	1.470	291	3.433
2012	1.723	1.428	260	3.411
2011	1.665	1.390	265	3.320

* Zahlen inkl. Mutter-Kind-Heime und Verlängerung der Unterbringung über die Volljährigkeit hinaus
Quelle: Controlling

Familiencoaching

Ziel der Betreuung durch die drei multiprofessionellen Familiencoachingteams ist die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Wohngemeinschaften und Krisenzentren in ihre Herkunftsfamilien.

2015 wurden in diesem Rahmen 138 Kinder aus 66 Familien betreut und 81 Kinder/Jugendliche entweder aus einem Krisenzentrum (61) oder einer Wohngemeinschaft (20) rückgeführt. Die übrigen Kinder waren zum großen Teil Geschwister, die vom Familiencoaching konzeptgemäß mitbetreut wurden. Außerdem wurden 119 Erwachsene aus den Familiensystemen der Kinder angeleitet, beraten und begleitet.

Ambulante sozialpädagogische Betreuung

Der Verein ProSoz Wien führt im Auftrag der MAG ELF ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung für Familien mit Kindern und Jugendlichen durch. Betreuungsschwerpunkte sind die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Krisenzentren und Wohngemeinschaften in die Herkunftsfamilie sowie intensive präventive Betreuung, die ein Verbleiben des Kindes im Familienverband ermöglichen soll.

Mit Stichtag 31. 12. 2015 waren 41 Familien mit insgesamt 107 Kindern in Betreuung.

Fachbereich Integration

In Wien leben rund 3.000 Minderjährige, für die aufgrund einer Behinderung Pflegegeld gewährt wird. Für diese Kinder und ihre Familien stellt die MAG ELF verschiedenste ambulante Unterstützungsmaßnahmen bereit.

Zur Abklärung, ob und welche Unterstützung nötig ist, wurden im Jahr 2015 135 Erstgespräche geführt.

Im Auftrag der MMAG ELF sind mehrere Vereine in der Betreuung von Familien tätig.

Mit Stichtag 31. 12. 2015 waren 93 Kinder im Rahmen der Familienhilfe intensiv in Betreuung, und 98 Familien wurden durch die Familienhilfe Kinder mit Behinderung ambulant niederschwellig an ein bis zwei Tagen in der Woche im Ausmaß von maximal 9 Stunden betreut.

150 Familien haben im Jahr 2015 Kurzzeitunterbringung mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Wochen in Anspruch genommen.

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Positive Eignungsfeststellungen	126
davon:	
Pflegefamilien	71
Krisenpflegefamilien	3
Verwandtenpflege	12
Adoptivwerber (Inland)	31
Adoptivwerber (Ausland)	9



Im Rahmen der Pflegeelternausbildung wurden 7 Grundmodule und 8 Vertiefungsseminare durchgeführt. Für Pflegeeltern, die im Laufe des Jahres ein Kind übernommen haben, wurde 1 Follow-up-Seminar organisiert.

Am 31. 12. 2015 gab es in Wien 629 Pflegefamilien und 41 Krisenpflegefamilien.

Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 1.246 Minderjährige im Rahmen der Vollen Erziehung in Pflegefamilien untergebracht.

Jahresvergleich der Adoptionen

	Freigabe	anonyme Geburt	Babyklappe	Gesamt
2015	12	5	2	19
2014	13	9	0	25*
2013	15	16 (19)**	1	32
2012	18	11 (14)	1 (2)	30
2011	9	8 (11)	1 (2)	18
2010	16	7 (8)	2	25

*2014 gab es insgesamt 3 Kindesweglegungen. 2 Kinder wurden adoptiert, bei einem Kind wurde die Mutter ausfindig gemacht und das Kind verblieb in der Familie. Ein Kind, im Dezember 2013 geboren, wurde ebenfalls 2014 in eine Adoptivfamilie vermittelt.

**In Klammern steht die Zahl der Kinder, die ursprünglich anonym geboren oder in der Babyklappe abgelegt wurden, jedoch in Folge von den Müttern übernommen wurden.

Tagesbetreuung, Bewilligung und Aufsicht

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die MAG ELF auf Antrag den Betrieb einer Einrichtung zur Tagesbetreuung bewilligen. Je nach Art der Einrichtung, sind für eine Bewilligung, insbesondere das pädagogische Konzept, die erforderlichen Fachkräfte, die Berücksichtigung der Höchstzahl von Kindern in den einzelnen Gruppenformen, die Lage, die Größe, die Anzahl und die Ausstattung der Räume, die Anzahl und Art der sanitären Anlagen für die unterschiedlichen Gruppen maßgebend.

Anzahl der bestehenden Kindergruppen (31. 12. 2015):

mit 8.544 Kinderbetreuungsplätzen	621
Durchgeführte Aufsichten	651

Anzahl der Tageseltern (31. 12. 2015)

mit 1.453 Kinderbetreuungsplätzen	307
Durchgeführte Aufsichten	331

Anzahl der bestehenden Kindergärten (Stand 31. 12. 2015)

mit 4.532 Gruppen und 93.160 Plätzen	1.169
Durchgeführte Aufsichten	2.031

Das verpflichtende Kindergartenjahr

Die Kindergartenpflicht betrifft Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres fünf Jahre alt sind und den Hauptwohnsitz in Wien haben. Bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes, außer dem vorzeitigen Schulbesuch, müssen Erziehungsberechtigte das schriftlich bei der MAG ELF anzeigen.

Zahl der mit September 2015

kindergartenpflichtigen Kinder	17.615
Zahl der Kinder, die vorzeitig in die Schule gekommen sind (Stand 31. 12. 2015)	325
Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen inkl. vorzeitiger Schulbesuch	388

Sozialpädagogische Einrichtungen, Bewilligung und Aufsicht

Um eine sozialpädagogische Einrichtung zu betreiben, ist eine Bewilligung durch die MAG ELF - Amt für Jugend und Familie erforderlich. Maßgebend für eine Bewilligung ist

eine entsprechende personelle, organisatorische, räumliche und wirtschaftliche Ausstattung der Einrichtung, um eine den Aufgaben der Jugendwohlfahrt entsprechende Betreuung von Minderjährigen sowie die Kontinuität im Betreuungsangebot sicherzustellen. Diese Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Anzahl der bewilligten Sozialpädagogischen

Einrichtungen (31. 12. 2015)	200
Durchgeführte Aufsichten	245

Referat gefördertes Essen/Kinderbetreuungseinrichtungen

Ansuchen	13.586
Bewilligungen	10.281

Im Kundenverkehr wurden 5.553 Ansuchen persönlich abgegeben. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5,098.423,07 Euro an Förderungen für die Befreiung vom Essensbeitrag ausbezahlt.

Rechtsvertretung

Die MAG ELF-Rechtsvertretung bietet durch ihre juristische Kompetenz Rechtsschutz für Kinder zur Sicherung verschiedener familienrechtlicher Ansprüche an. Die ExpertInnen der Rechtsvertretung unterstützen Kinder bei der Feststellung ihrer Abstammung und kümmern sich um die Geldunterhaltsansprüche von Kindern nach Trennung ihrer Eltern.

Informationen/Beratungen	10.835
--------------------------	--------

Oft ist es möglich, die Vaterschaft mittels eines Vaterschaftsanerkennnisses zu klären, jedoch mussten auch Anträge auf Abstammung und Nichtabstammung/Vätertausch eingebracht werden.

Anerkennnisse der Vaterschaft	170
Anträge auf Feststellung der Abstammung	170

Die Maßnahmen zur Unterhaltsfestsetzung erstrecken sich von Unterhaltsvereinbarungen im Einvernehmen mit dem oder der Verpflichteten bis zu Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung beziehungsweise auf Unterhaltserhöhungen beim Bezirksgericht. Diese Unterhaltsverfahren sind meist sehr aufwendig und mit vielen Stellungnahmen verbunden. Ge-



gebenfalls müssen im Interesse der Kinder Rechtsmittel gegen die Entscheidungen erhoben werden.

Unterhaltsvereinbarungen für

minderjährige Kinder:	3.930
Anträge auf Unterhalt	2.477
Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren	3.930
Eingebrachte Rechtsmittel	287

Wenn die verpflichtete Person keine oder ungenügende Unterhaltszahlungen leistet, reichen die Einbringungsmaßnahmen von der einfachen Zahlungserinnerung bis zu Exekutionsanträgen und Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. Um den Unterhalt für die Kinder zu sichern, müssen in weiterer Folge Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen gestellt werden.

Anträge auf Exekution	3.630
Anträge auf Unterhaltsvorschüsse	4.500
Strafanzeigen	526

Allerdings trägt die jährlich zunehmende Anzahl von Privatinsolvenzen (Konkursen) dazu bei, dass die Möglichkeiten zur Hereinbringung von Unterhaltsbeträgen wesentlich erschwert werden. Von den Regionalstellen mussten 324 Forderungen bei Gericht angemeldet werden. Per 31. 12. 2015 waren 1.541 Vertretungsfälle (Steigerung um 6,28 Prozent gegenüber 2015) von insolvenzrechtlicher Problematik betroffen, das sind bereits 5,65 Prozent aller Geschäftsfälle. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist entweder kraft Gesetzes, mit Beschluss des Gerichts oder durch Ermächtigung eines Elternteils legitimiert, ein Kind zu vertreten. Insgesamt wurden durch die Regionalstellen der Rechtsvertretung 36.240 Kinder bei der Feststellung der Abstammung und der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vertreten (Stand 31. 12. 2014 plus Zugänge 2015).

An Unterhaltsgeldern konnten 2014 41,028.711,00 Euro eingebracht werden, wobei in jenen Fällen, in denen der Unterhaltsanspruch nicht durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss gesichert ist, der Betrag von 21,778.896,30 Euro direkt an Unterhaltsberechtigte angewiesen wurde. Damit hat die MAG ELF-Rechtsvertretung einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltssicherung für Wiener Kinder geleistet.

Der **Wiener Familienzuschuss**, die Förderung einkommensschwacher Familien, ist seit Einführung der Mindestsicherung stark rückläufig.

Anträge 2015: 893

Zu Jahresende bezogen 157 Familien Wiener Familienzuschuss. Es wurden 2.309 Beratungen durchgeführt.

Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Jahr 2015 war die MAG ELF mit 975 Vertretungsfällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befasst. 76 Vertretungen konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Bei 60 Verfahren konnte eine positive Entscheidung nach § 3 Anerkennung des Asylstatus erwirkt werden.

	Dezernat 1 bis 30. 9. 2015	Referat Asylvertretung ab 1. 10. 2015	Gesamt
Vertretungsfälle gesamt	481	494	975
Abgeschlossene Betreuungsfälle	65	11	76
Positive Entscheidung	8	52	60

Psychologischer Dienst

Die Psychologinnen und Psychologen der MAG ELF sind derzeit im Wesentlichen drei Leistungsbereichen der Organisation zugeordnet:

Bereich Eltern-Kind-Zentren

Das Angebot psychologischer Hilfestellung dient der vorbeugenden Unterstützung von Familien, zur Stärkung der Elternkompetenz durch fachgerechte Erziehungsberatung und Hilfen zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen.

Bereich Soziale Arbeit mit Familien

Der Arbeitsschwerpunkt der Psychologinnen und Psychologen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien liegt in der klinisch-psychologischen Diagnostik im Zusammenhang mit Risikoeinschätzung bei Gefährdungsmeldungen sowie Beratung und Behandlung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Bereich Sozialpädagogische Einrichtungen und Referat für Adoptiv- und Pflegefamilien

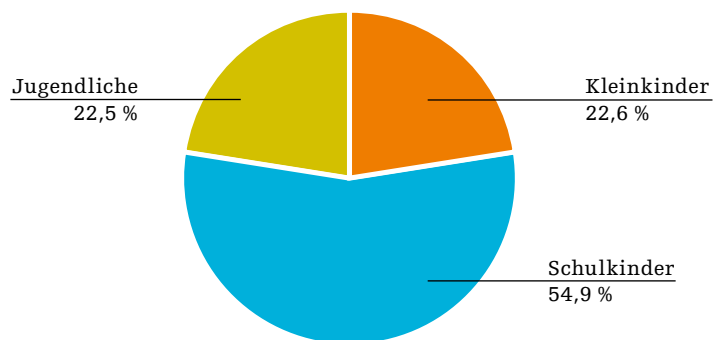
Die psychologische Dienstleistung besteht in einer jeweils konkret anlassbezogenen klinisch-psychologischen Hilfeleistung (Empowerment) für Kinder und Jugendliche.

Psychologische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe kann allgemein als Ausübung einer Querschnittskompetenz beschrieben werden – mit klinischer Psychologie als fundierte Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe als Zielbereich sowie Professionen und Betreuungseinrichtungen als Kooperationspartnerinnen und -partner.

Anzahl psychologischer Leistungen

Klinisch-psychologische Beratungen und Behandlungen	9.036
Klinisch-psychologische Diagnostik	7.825
Fachgespräche mit MAG-ELF-Kooperationspartnern	15.848
Psychotherapie-Bewilligungen	1.471
Klinisch-psychologische Befunde und Stellungnahmen	604
Psychologische Kriseninterventionen	98
Fachgespräche mit externen Kooperationspartnern	1.372

Anzahl der Kinder, die psychologische Leistungen erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen



Gesamtanzahl: 4.580 Kinder und Jugendliche

Anträge 2015: 893

Zu Jahresende bezogen 157 Familien Wiener Familienzuschuss. Es wurden 2.309 Beratungen durchgeführt.

Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Jahr 2015 war die MAG ELF mit 975 Vertretungsfällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befasst. 76 Vertretungen konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Bei 60 Verfahren konnte eine positive Entscheidung nach § 3 Anerkennung des Asylstatus erwirkt werden.

	Dezernat 1 bis 30. 9. 2015	Referat Asylvertretung ab 1. 10. 2015	Gesamt
Vertretungsfälle gesamt	481	494	975
Abgeschlossene Betreuungsfälle	65	11	76
Positive Entscheidung	8	52	60

Psychologischer Dienst

Die Psychologinnen und Psychologen der MAG ELF sind derzeit im Wesentlichen drei Leistungsbereichen der Organisation zugeordnet:

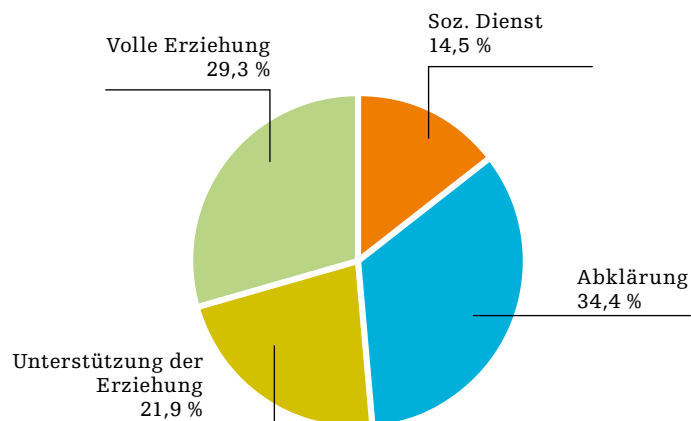
Bereich Eltern-Kind-Zentren

Das Angebot psychologischer Hilfestellung dient der vorbeugenden Unterstützung von Familien, zur Stärkung der Elternkompetenz durch fachgerechte Erziehungsberatung und Hilfen zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen.

Bereich Soziale Arbeit mit Familien

Der Arbeitsschwerpunkt der Psychologinnen und Psychologen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien liegt in der klinisch-psychologischen Diagnostik im Zusammenhang mit Risikoeinschätzung bei Gefährdungsmeldungen sowie Beratung und Behandlung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Einsatz psychologischer Leistungen, aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe



Paar- und Familienberatungsstellen

Die Paar- und Familienberatungsstellen bieten vertrauliche und kostenlose psychosoziale sowie rechtliche Beratung durch JuristInnen, PsychologInnen, RechtsvertreterInnen, SozialarbeiterInnen sowie SozialpädagogInnen. Gemeinsam werden Lösungen für Konflikte und Probleme erarbeitet.

Anzahl der Beratungen	1.793
Anzahl der Beratenen	1.147

Fortbildung, Forschung und Entwicklung 2015

Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	209
TeilnehmerInnenanzahl	1.135
TeilnehmerInnen an den BerufsanfängerInnen-informationstagen	96
Einzel-, Team- oder Gruppensupervision und Coaching (bewilligte Anträge)	170
Forschungsprojekte und -berichte	10

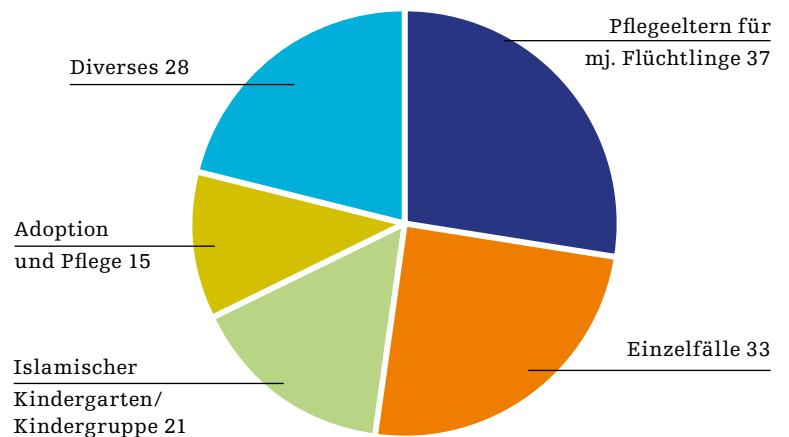
EU-Aktivitäten

Teilnahme an der Generalversammlung des ENSA-Netzwerkes (European Network of Social Authorities) und an der Plattform „Special Youth Care“, die sich mit aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Mediananfragen 2015 – gesamt 134

Häufigstes Thema war die Versorgung minderjähriger Flüchtlinge bei Pflegeeltern (37 Mal), gefolgt von Anfragen zu aktuellen Befassungen der Kinder- und Jugendhilfe in Einzelfällen. Im Dezember 2015 wurde das Thema der „Islamischen Kindergärten und Kindergruppen“ virulent und zog 21 Anfragen nach sich. Die restlichen 28 Anfragen verteilten sich gleichmäßig auf Themen wie Serviceangebote der MAG ELF, Volle Erziehung, Kindergarten allgemein, Findelkinder oder auch die Vorgangsweise der MAG ELF nach einer Gefährdungsmeldung.





Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Magistrat der Stadt Wien

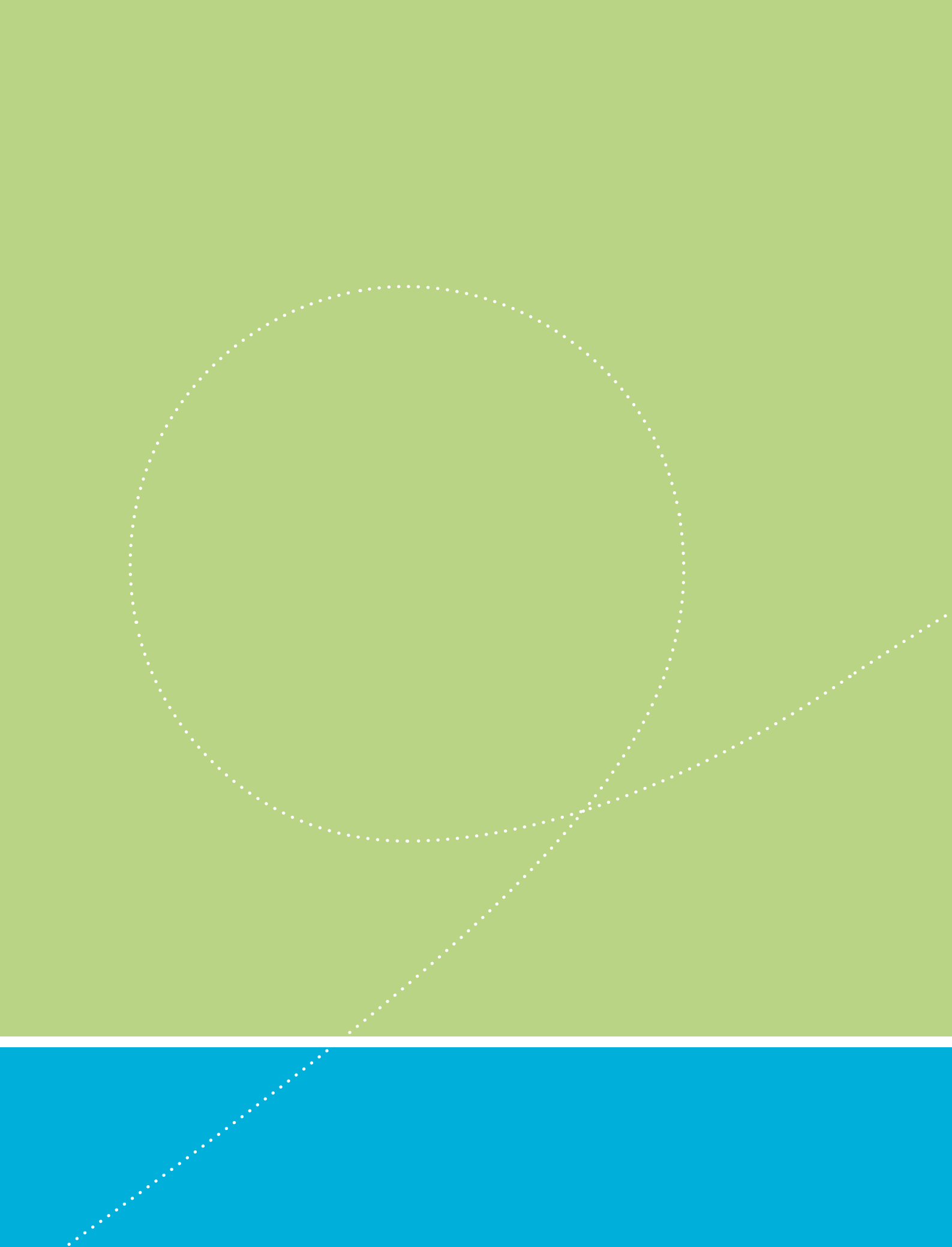
MAG ELF – Amt für Jugend und Familie

1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel.: 4000-8011

Redaktion: Herta Staffa, Wien, 2016

Gestaltung: kommunikationsbuero.at

Fotos: Corbis (Titlelfoto), MAG ELF/Hausegger, Peter Rigaud (Sonja Wehsely)



Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2015 Zahlen und Fakten

Personal

Dezernat 1	145	Zentrale	103
RechtsvertreterInnen	114	AmtsgehilfInnen	4
andere	31	Arbeiter	9
		Beamte des höheren	
Dezernat 2	503	Verwaltungsdienstes	3
SozialarbeiterInnen	390	EDV-Bedienstete	6
SozialpädagogInnen	70	Fachbeamte des	
andere	43	Verwaltungsdienstes	17
		Kanzleibeamte	34
Dezernat 4	45	Pädagog. RegionalleiterInnen	7
PsychologInnen	41	PsychologInnen	2
andere	4	Rechtskundige Beamte	5
		SozialarbeiterInnen	12
Dezernat 6	794	SozialpädagogInnen	4
SozialarbeiterInnen	7		
SozialpädagogInnen	640	Abordnungen	11
andere	147	Fachbeamte des	
		Verwaltungsdienstes	1
		Kanzleibeamte	4
		SozialarbeiterInnen	2
		SozialpädagogInnen	4
		Gesamt	1.601

Budget

Rechnungsabschluss 2010–2015

